

Dr. Modeste Teerwagne 70 jährig

Autor(en): **R.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker sich als Mensch im *Diesseits* desto grössere Aufgaben stellt, dass ein rein menschliches Gewissen nicht zur Unmoral führt, sondern im Gegenteil, den Menschen erst recht zum Guten, Edlen, Schönen und Wahren verpflichtet. *R. St.*

Dr. Modeste Terwagne 70 jährig.

Am 14. Januar konnte der Präsident der Internationalen Freidenker-Union auf 70 Jahre eines arbeits- und kampfreichen, aber auch erfolgreichen Lebens zurückblicken. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz übermittelte auf diesem Wege dem Führer unserer rationalistischen Bewegung ihre aufrichtigen Glückwünsche. Es war für den Hauptvorstand der F. V. S. und die Ortsgruppenpräsidenten eine Freude, anlässlich der Länderkonferenz vom letzten Sommer in Luzern, die persönliche Bekanntschaft von Gesinnungsfreund Dr. Terwagne zu machen. Schon vorher schätzten wir diesen mutigen, charakterfesten Rationalisten als wirklichen Führer und Freund, als Mensch im besten Sinne des Wortes, dem der Kampf für den freien Gedanken und eine vernunftgemässe Lebensgestaltung zum Lebensinhalt wurde.

In vielen Beziehungen wird Gesinnungsfreund Terwagne auch uns als Vorbild dienen. Ich erwähne nur seinen erfolgreichen Kampf um die Zulassung des freien Gedankens zum Radio. Mit Neid lesen wir «freie» Schweizer seine geistreichen Radioansprachen, in «La Pensée», dem von ihm selbst redigierten Blatt der belgischen Freidenker. Glücklicherweise der Landesverband, der eine solche Persönlichkeit an der Spitze seiner Organisation hat.

Aus dem deutschen «Freidenker» erfahren wir, dass Dr. Terwagne, obschon er in seinem Beruf als Arzt ganz aufging, dennoch stets auch politisch in den vordersten Reihen kämpfte, bis er nach vieljähriger Zugehörigkeit zum belgischen Parlament als Abgeordneter der sozialistischen Partei infolge ernster Meinungsdivergenzen sein Mandat niederlegte. Schon als 21-jähriger, im Jahre 1885 wurde er zum Internationalen Freidenkerkongress nach Antwerpen und etwas später nach London delegiert. Unter seiner Führung wurde auch vor zwei Jahren auf dem Berliner Kongress die Verschmelzung der beiden Internationalen durchgeführt.

Die grossen Erwartungen, die wir Schweizer Freidenker an Gesinnungsfreund Terwagne stellen, sind also voll und ganz berechtigt. Möge der kommende Kongress in Madrid unter der Leitung von Dr. Terwagne die der I. F. U. angeschlossenen Ländersektionen noch zu engerer Zusammenarbeit anspornen, zum Wohle der ganzen Bewegung und der Menschheit. Wir Schweizer Freidenker wollen gerne das unsere dazu beitragen und wünschen nichts sehnlicher, als dass unsere kleine Landessektion sich noch recht lange die reiche Erfahrung, das grosse Wissen und die geistige Reife und Beweglichkeit dieses Führers zunutze machen kann, um in Taten, nicht in leeren Worten Gesinnungsfreund Terwagne unsere Verehrung und unsern Dank abzustatten.

Empfangen Sie, verehrter Gesinnungsfreund, anlässlich Ihres Jubiläums die herzlichsten Grüsse aller Schweizer Freidenker, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche: ad multos annos!

R. St.

Zeitspiegel.

Da die geistigen Auseinandersetzungen, besonders auf weltanschaulichem Gebiet, sowohl im In- und Ausland immer heftiger und intensiver werden, ist es unmöglich, ihnen im engebegrenzten Raum unseres Organs die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Fülle der Ereignisse, die den freideakenden Menschen interessieren, können auch die Rubriken «Aus der Bewegung» und «Der Gegner an der Arbeit» nicht mehr genügen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Redaktion hat sich deshalb entschlossen, in regelmässigen Zeitabständen eine kurze Chronik, die die wichtigsten Geistes- und Kulturkämpfe zusammenfasst, zu veröffentlichen, und zwar unter dem Titel «Zeitspiegel».

Schweiz. Es wird unsern Gesinnungsfreunden im Ausland vielleicht aufgefallen sein, dass, während die meisten Organe der der I. F. U. angeschlossenen Landesverbände über die Verhaftung unseres internationalen Sekretärs Gesinnungsfreund Max Sievers in der Schweiz Berichte brachten und ihrer Entrüstung Ausdruck verliehen, ausgerechnet der Schweizer «Freidenker» schwieg. Dieses Schweigen hat seinen Grund darin, dass wir Schritte unternommen haben, um, wenn irgend möglich, bevor wir mit Protesten an die Öffentlichkeit gelangen, unserm geschätzten I. F. U.-Sekretär Genugtuung für die unwürdige Behandlung zu verschaffen und so viel als möglich den Schaden wieder gut zu machen. Sollten alle Vorstösse, die wir in dieser Richtung unternehmen, keinen Erfolg haben, so werden wir ausführlich im «Freidenker» auf den Fall zu sprechen kommen und auch die Stellungnahme unserer Vereinigung kundtun.

Der Kampf um das Schulgebet geht nach der folgenden Agenturmeldung seinem Ende entgegen:

Der Regierungsrat hat, ausgehend von einer Initiative, welche am 6. Juli 1933 vom Grossen Rat erheblich erklärt worden war, beschlossen, das Schulgebet gesetzlich zu verankern, und er schlägt dem Grossen Rat vor, dem Schulgesetz vom 4. April 1929 einen neuen Art. 77a beizufügen, lautend:

«Die Lehrer sind ermächtigt, zu Beginn und am Schluss des täglichen Unterrichtes mit den Schülern ein Gebet abzuhalten oder sie einen Choral singen zu lassen. Doch muss hierbei der Anspruch der Eltern und der Schüler gewahrt werden, die Schule ohne Beeinträchtigung ihrer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit benützen zu können.

Die Schulbehörden sorgen durch allgemeine Ordnungen und durch Weisungen im Einzelfall dafür, dass Anstände vermieden werden und dass der Lehrer das Schulgebet wenn immer möglich abhalten kann.»

Kein unvoreingenommen urteilender Mensch wird diese Kompromisslösung als die richtige ansehen. Vor allem in einem Kanton, der Trennung von Staat und Kirche besitzt, gehört das Gebet nicht in die Schule, sondern auch für diejenigen, denen es noch Bedürfnis ist, in die Kirche und ins stille Kämmerlein. Wie eng verbunden im Grunde genommen auch bei uns Staat und Kirche sind, geht schon aus ihrer gegenseitigen Rücksichtnahme hervor. So meldet die «Kipa» zum Beispiel, dass die Behörden der reformierten Landeskirche des Kantons Bern die *Zulassung von vertriebenen Glaubensgenossen in die bernischen Pfarreien für bedenklich* halten. Diese Missachtung der vielgerühmten christlichen Nächstenliebe durch die Kirche selbst sollte um so mehr Aufsehen erregen, als es bekanntlich auch im Kanton Bern viel zu wenig Kandidaten für freie Pfarrstellen gibt, so dass es sogar vorkommt, dass wenn eine Landgemeinde die Pfarrstelle ausschreibt, sich kein einziger Anwärter meldet und so längere Zeit in einer Ortschaft der «Seelsorger» fehlt.

Bis jetzt schienen die Behörden der reformierten Kirche darauf zu achten, dass *von der Kanzel herab keine Politik* getrieben werden sollte. Da werden die Pfarrer aber am 4. Februar, dem «Kirchensonntag», vor einer schwierigen Aufgabe stehen, wenigstens im Kanton Bern, wo sie auf Aufforderung des Synodalrates hin über «Stellung und Aufgabe der Kirche in den geistigen Strömungen der Gegenwart» zu sprechen haben. Wir sind den «Eidgenössischen Nachrichten» überaus dankbar, dass sie — wohl dank der Mitarbeit von Pfarrer Burri — hie und da etwas über die kirchliche Arbeit ausplaudern. Recht interessant für uns Freidenker war der Artikel «*Christentum und Zins*» in der Nummer vom 13. Januar besagter Zeitung, denn er zeigt so recht deutlich, wie selbst die studierten Verkünder von Gottes Wort, dieses in der Bibel mitgeteilte Wort, das doch die einzige Wahrheit offenbaren soll, nach Belieben, d. h. je nach politischer oder wirtschaftlicher Ueberzeugung, biegen und brechen. In der Zeitschrift «*Leben und Glauben*», Heft 31, Jahrgang 1933, ist ein E. Sch. fest davon überzeugt, dass Christus sich positiv zur Zinsfrage einstellt, Herr Pfarrer Burri, Bern, aber beweist das Gegenteil. Sonderbar, wir Freidenker bekennen uns als *Wahrheitssucher*, die Kirchen aber nennen sich Verkünder der Wahrheit. Stimmt da nicht etwas nicht?